



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

35. Sitzung (öffentlich)

18. Juni 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:25 Uhr

Vorsitz: Dr. Helmut Linssen (CDU)
Hans Vorpeil (SPD) (Stellv. Vorsitzender)

Stenograf: Rudolf Burdinski

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Aktuelle Viertelstunde

1

Thema: „NRW-Präsentation in Moskau“

Der Ausschuss nimmt einen Bericht von StS Bickenbach (MWA) entgegen. Es folgt eine Diskussion.

1 Gesetz zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes (Mittelstandsgesetz)

8

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2707

Ausschussprotokoll 13/744

Zuschriften siehe Ausschussprotokoll 13/744

In Verbindung damit:

Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung im Mittelstand (Mittelstandsentwicklungsgesetz MEG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3733

In Verbindung damit:**Gesetz zur Stärkung des Mittelstandes und zur Privatisierung in NRW (Mittelstands- und Privatisierungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3771 (Neudruck)

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2707 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP zu.

Der Ausschuss einigt sich ferner darauf, über die Gesetzentwürfe der Fraktionen von CDU und FDP nach der Sommerpause im Anschluss an die Anhörung zu § 107 GO durch den kommunalpolitischen Ausschuss noch einmal zu debattieren und dann darüber zu beschließen.

2 Wirtschaft nicht weiter verunsichern: Basel II darf so nicht in Kraft treten

12

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3285

Ausschussprotokoll 13/854

Zuschriften siehe Ausschussprotokoll 13/854

Der Ausschuss kommt überein, zunächst in interfraktionellen Gesprächen der Obleute unter Einschaltung der wissenschaftlichen Mitarbeiter eine gemeinsame Formulierung zu erarbeiten.

3 Initiative für Wachstum, Beschäftigung und Gerechtigkeit

16

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/3445

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/3471

und Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/3473

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/3445 wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion ab.

Der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/3471 wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/3473 wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

4 Die Reform der Handwerksordnung: Ein unverzichtbarer Schritt zu mehr Arbeitsplätzen und zu mehr Ausbildungsplätzen

17

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/3861

Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

Drucksache 13/3918

Der Ausschuss stellt fest, dass die Landesregierung entsprechend den in dem Antrag erwähnten Leitlinien auf Bundesebene verhandeln sollte und der Ausschuss für seine Sitzung am 9. Juli einen Bericht der Landesregierung über den Stand des Beratungsverfahrens erwartet und im Anschluss daran dem Plenum sein Votum zuleiten wird.

- 5 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2003)** 22

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4000

Nach der Erörterung stellt der Stellv. Vorsitzende klar, dass ein Votum des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstand und Technologie an den federführenden Ausschuss entbehrlich sei.

- 6 Besteuerung von Wagniskapital muss international wettbewerbsfähig werden** 24

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3732

Die Beratung dieses Antrags soll in der Ausschusssitzung am 9. Juli 2003 fortgesetzt werden.

- 7 Kommt es bei der Entwicklung von Null-Emission-Kraftwerken zu einem Technologie- und Förderwettbewerb zwischen Deutschland und den USA** 25

- Bericht der Landesregierung

MDgt Dr. Riechmann (MVEL) trägt vor und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

Werner Bischoff (SPD) erinnert daran, dass auch er in der Plenardebatte für die SPD-Fraktion darauf hingewiesen habe, dass sich die SPD-Fraktion mit dieser Initiative in die Diskussion über diese Thematik in Berlin einbinde und dass es notwendig sei, diese Fragen im Dialog mit dem Handwerk gemeinsam zu erörtern.

Im Übrigen werde in dem Antrag am Schluss deutlich gemacht, dass die SPD-Fraktion die Bestrebungen der Bundesregierung zu einer Veränderung der Handwerksordnung unterstütze; dabei sei ausdrücklich von Leitlinien die Rede, die in diesem Prozess berücksichtigt werden sollten.

Zum weiteren Beratungsverfahren stellt der **Stellv. Vorsitzende Hans Vorpeil** nach kurzer Aussprache das Einvernehmen des Ausschusses dahin fest, dass die Landesregierung entsprechend den in dem Antrag erwähnten Leitlinien auf Bundesebene verhandeln sollte und der Ausschuss für seine Sitzung am 9. Juli einen Bericht der Landesregierung über den Stand des Beratungsverfahrens erwartet und im Anschluss daran dem Plenum sein Votum zuleiten wird.

5 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2003)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4000

Stellv. Vorsitzender Hans Vorpeil weist darauf hin, dass der Nachtragshaushalt aufgrund einer Vereinbarung der Obleute informell ohne ein Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss beraten werden solle.

Dr. Gerhard Papke (FDP) bittet um Auskunft, ob sich das Wirtschaftsministerium in der Lage sehe, in einigen Punkten bereits qualitative Aussagen zu vorzunehmenden Kürzungen zu machen.

Christian Weisbrich (CDU) erkundigt sich nach den Auswirkungen der Haushaltskürzungen auf die vorhandenen Programme und nach dem Verhältnis zwischen veranschlagten Mitteln im laufenden Haushalt und Verpflichtungsermächtigungen, die nach seinem Eindruck inzwischen so stark angestiegen seien, dass die Fortführungsansätze praktisch keine Gestaltung mehr zuließen.

StS Bickenbach (MWA) führt dazu aus: Es gab in dem für das Jahr 2003 vom Landtag verabschiedeten Haushalt schon eine globale Minderausgabe, die, wie Sie wissen, immer auf die Ressorts nach dem an sich bewährten Prinzip verteilt wird, dass dort, wo die meisten disponiblen Ausgaben - also die nicht gesetzlich verbindlich festgelegten Ausgaben wie beispielsweise Personalausgaben - ressortieren, der größte Batzen zu erbringen ist. Das ist für die großen Förderhaushalte von großer Bitternis, weil sie die Ressorts sind, deren Haushalt viele disponible Mittel ausweist. Das führte bereits im Haushalt 2003 dazu, dass wir einen Anteil an der globalen Minderausgabe von rund 50 Millionen € zu verkraften hatten.

Wie es globale Minderausgaben an sich haben, werden sie zu einem wesentlichen Teil im Haushaltsvollzug erwirtschaftet. Sie werden nicht auf die einzelnen Positionen des Haushaltsplans konkret umgelegt - dann könnte man gleich den Haushaltsplan entsprechend aufstellen -, sondern hier wird die alte Erfahrung verwertet, dass im Rahmen des Vollzugs immer wieder Haushaltsreste auftreten, Verschiebungen vorgenommen und andere Prioritäten gesetzt werden. In diesem Zusammenhang nimmt man dann die Einsparungen vor. Deshalb gibt es auch bis heute für diese 50 Millionen € - und schon gar nicht für die weiteren 21 Millionen €, die durch den Nachtragshaushalt als zusätzliche globale Minderausgabe auf uns zugekommen sind - kein detailliertes Herunterbrechen auf einzelne Haushaltsstellen, auf einzelne Maßnahmen oder Förderprogramme, sondern es gibt eine mehr pauschale Aufteilung zwischen den verschiedenen großen Arbeitsbereichen des Ministeriums Arbeit und Qualifizierung, Wirtschaftsstrukturentwicklung, Technologie, Industrie, Außenwirtschaft und als Restposten eine kleinere Summe, die aus der Bewirtschaftung der verschiedenen Sachausgaben resultiert.

Dabei ist jeweils - das muss man nüchtern sehen - der Wirtschaftsbereich intern mit am stärksten belastet, weil er eben auch im Ranking zwischen Arbeitsbereich und Wirtschaftsbereich die höheren disponiblen Ausgaben hat.

Die Auswirkungen werden überall spürbar sein, weil wir keinen Bereich ausnehmen können, sondern alle Förderprogramme einbeziehen müssen und überall dort, wo noch keine Verbindlichkeiten eingegangen sind, die freien Mittel werden kürzen müssen, teilweise sogar ganz werden zurücknehmen müssen, um diese eminente Summe von über 70 Millionen € globale Minderausgabe zu erreichen. Das wird aber aller Voraussicht nach nur das Vorspiel zu dem sein, was uns im Jahr 2004 und im Jahr 2005 ereilen wird, in denen - wie Sie den verschiedenen Veröffentlichungen entnehmen können - allein bei der derzeitigen steuerlichen Grundlage ein Defizit von weit über 1 Milliarde € klafft und sich dieses Defizit, wenn es denn zu einem Vorziehen der letzten Stufe der Steuerreform käme, noch einmal um 1,7 Milliarden € erhöhen würde.

Wir versuchen, die konkreten praktischen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, indem wir auch sehr intensiv mit den Partnern, die davon betroffen sind, reden, soweit es sich um globale Förderprogramme handelt, mit den entsprechenden Verbänden und Trägern, soweit es um konkrete Letter of Intends geht, die bereits für Unternehmensförderungen hinausgegangen sind, indem wir versuchen, im Einvernehmen mit den Unternehmen zu Kompromissen zu kommen, zu Einsparungen oder zu zeitlichen Verschiebungen. Aber der Rahmen der Möglichkeiten wird natürlich immer enger und wird auch - damit komme ich zu Ihrer Frage, Herr Weisbrich - durch die Inanspruch-

nahme von Verpflichtungsermächtigungen für die Zukunft noch mehr eingeengt, weshalb der Finanzminister verfügt hat, dass die VE nur zu 40 % in Anspruch genommen werden dürfen.

Das ist die bittere Realität, mit der wir zu tun haben. Die Ursachen kennen Sie. Von daher gesehen ist es nach wie vor des Schweißes aller Edlen wert, die Ursachen zu bekämpfen und dafür zu sorgen - jeder nach seiner politischen Ansicht und seinen politischen Möglichkeiten -, dass wir mehr Arbeitsplätze kriegen, denn allein das kann uns aus dieser finanziellen Katastrophe wieder herausbringen.

Auf die Nachfrage von **Christian Weisbrich (CDU)**, ob die Programmkürzungen im Wesentlichen die Mittelstandsförderung betreffen, weil die Kohleförderung nicht mehr betroffen sein könne, da die Bewilligungsbescheide bereits ergangen seien, stellt **StS Bickenbach (MWA)** klar, dass die Kohleförderung nicht mehr im Wirtschaftsministerium ressortiere. Er gehe aber davon aus, dass für die Kohleförderung rechtlich verbindliche Bescheide herausgegeben worden seien. Gleiches gelte für alle Bewilligungsbescheide, die vom Wirtschaftsministerium bereits ergangen seien, einschließlich auch institutioneller Förderung.

Die Betroffenheit des Mittelstands sei deshalb so groß, weil das Ministerium in den letzten Jahren die Förderung im Grunde genommen ausschließlich auf den Mittelstand konzentriert habe; es habe nur noch ganz wenige Vorhaben von Großunternehmen gefördert oder Förderung in Aussicht gestellt.

Stellv. Vorsitzender Hans Vorpeil schließt die Erörterung und stellt klar, dass ein Votum des Ausschusses an den federführenden Ausschuss entbehrlich sei.

6 Besteuerung von Wagniskapital muss international wettbewerbsfähig werden

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3732

Christian Weisbrich (CDU) begründet den Antrag mit der Zielsetzung, dem Mittelstand angesichts der herrschenden Kreditklemme über Wagniskapital Erleichterung zu verschaffen, nachdem sich die Wagniskapitalfinanzierer derzeit wegen der steuerlichen Rahmenbedingungen massiert aus der Bundesrepublik zurückzögen.

Dr. Gerhard Papke (FDP) sieht in dem zugrunde liegenden Sachverhalt ein Beispiel dafür, dass das Land im internationalen Standortwettbewerb gezwungen sei, die Investitionsbedingungen in anderen Ländern zu berücksichtigen. Die Besteuerung von Wagniskapital entspreche in Deutschland nicht den Standards bei vergleichbaren Wettbewerbern.